

## Medienmitteilung

Bern, 25.08.2016

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 076 370 54 01

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

### HIV ist unzufrieden mit der Steuerstrategie

**Heute hat der Regierungsrat die überarbeitete Steuerstrategie vorgeschellt, welche u.a. als Grundlage für die nächste Steuergesetzrevision 2019 dienen soll. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern HIV unterstützt zwar grundsätzlich die Stossrichtung hinsichtlich der juristischen Personen, den Inhalt beurteilt er aber aus wirtschaftspolitischer Sicht für ungenügend. Er fordert mit Blick auf die Steuergesetzrevision 2019 eine spürbare Nachbesserung.**

Die angestrebte Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuern für **juristische Personen** stellt zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die vorgeschlagene schrittweise Senkung der Gewinnsteuern wird den Kanton Bern aber nach wie vor im letzten Drittel der interkantonalen Rangliste positionieren. Das ist klar ungenügend! Die Regierung behilft sich diesbezüglich damit, auszuführen, dass ja für kleine Unternehmen als Folge des neuen Zweistufentarifs eine etwas vorteilhaftere Situation entstehe. Der HIV ist demgegenüber der Auffassung, dass es eher die grössere Betriebe sind, für welche die (Steuer)-Wettbewerbsposition des Kantons Bern relevant ist (Entscheide über Weg- oder Zuzüge). Ins Gewicht fällt diesbezüglich, dass 90% der Firmensteuern von grossen Firmen bezahlt werden. Ein Blick auf die heutige Situation betreffend die Gewinnsteuersätze der Unternehmen zeigt sodann, dass die Zahlen des Regierungsrates (stammend von Ende Juni) nicht mehr ganz aktuell sind. Die allermeisten Kantone streben eine Gesamtsteuerbelastung von 13 bis 14 % an und werden damit das Hintertreffen des Kantons Bern noch akzentuieren.

In Bezug auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons bei der Umsetzung der USR III (Patentbox, F+E, zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.) sind dem Bericht keine Details zu entnehmen. Der HIV kann daher hierzu auch nicht Stellung nehmen. Mit Blick auf die Steuergesetzrevision 2019, welche die Umsetzung der USR III zum Inhalt haben wird, fordert der HIV aber eine Nachbesserung der in der Steuerstrategie skizzierten Massnahmen in Kombination mit weiteren Massnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen.

Bei der Besteuerung der **natürlichen Personen** bleibt der Kanton Bern – auch nach den Steuergesetzrevisionen von 2012, 2014 und 2016 – äusserst unattraktiv. Vielmehr wurde die steuerliche Belastung durch die Abschaffung der Pauschalierung des Berufskostenabzugs und die Begrenzung des Fahrkostenabzugs teilweise sogar noch erhöht. Dies führte dazu, dass Unternehmungen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Der ungünstige Nettopendlersaldo von über 20'000 Personen, die zwar im Kanton Bern arbeiten, aber ihre Steuern in anderen Kantonen bezahlen, illustriert diese Problematik eindrücklich. Unverständlich ist diesbezüglich, dass der Regierungsrat die in der Märzsession 2016 im Rahmen einer Finanzmotion dringlich überwiesene Forderung, im Aufgaben und Finanzplan eine kantonale Anlagesenkung um mindestens ½ Steuerzehntel vorzusehen, einfach in den Wind schlägt.

Eigentlich sollte sich der Regierungsrat dieser Ausgangslage bewusst sein, hat er doch in seiner Wirtschaftsstrategie 2025 wie folgt verlauten lassen: «Zudem will er (der Kanton Bern) sich den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum erarbeiten, um auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Diese ist ein wichtiges Element für die Attraktivität eines Wirtschaftskantons.» Die vorliegende Steuerstrategie erweist sich auch vor diesem Hintergrund als ungenügend.